

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in
welchem So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe
und schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

Das X. Capitel. Von dancksagungsschreiben

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524

Das X. Capitel. Von dancksagungsschreiben

S. 1.

Nuch die dancksagungsschreiben sind eine art von wohlstandsbrieffen, welche von uns durch die höflichkeit erfordert werden, indem wir grossen herren und unsern gönnern vor genossene gnaden bezeugungen, denen freunden aber wegen erwiesener wohlthaten danken.

S. 2. Es ist die dancksagung eine pflicht, welche aus der anständigkeit herfließet; und ein danckbarer wird allezeit seinen freund sich zu neuen wohlthaten verbinden; da hergegen selbst bey denen heyden nichts schändlicher als der undanck gehalten wurde.

S. 3. Man danckt nicht allein für die bereits empfangene wohlthaten, sondern auch für die versprochenen. Denn bey einem ehrlichem manne soll versprechen und thun einerley seyn; sonderlich aber kan das versprechen eines grossen gönners mehrentheils als die that selbst angenommen werden, weil sich solche leute nicht gerne zu lügnern machen lassen.

S. 4. Wenn uns jemand ein geschenke gegeben, so ist es ja wohl billig, daß man wenigstens in worten sein vergnügen darüber bezeuget, und sich danckbar erweist: doch ist es der höflichkeit noch gemässer, wann man zugleich einiges gegenpresent überschicket, oder wenigstens sich erkläret, dergleichen mit thätlichen dancke zu erwiedern.

PP 2

S. 5.

§. 5. Man hat manchmal eine geringe mühe übernommen, und ein anderer ist so raisonnable, daß er solche überflüssig bezahlet, und da ist es wohl nöthig, daß man diese seine gute lobt und ihm deswegen gebührenden danck abstatte: ja man hat wohl ursache, wenn man bey izzigen zeiten, auch nur seinen verdienten lohn erhält, danck zusagen, weil auch dieses schon ein grosses stück der gute zu nennen.

§. 6. Man mercke sich bey diesen briefen nachfolgende klugheits regeln:

§. 7. Groffen herren, welche dich etwa befördert, und zu anständigen diensten erhoben, oder dir sonst einige gnadenbezeugungen erwiesen, dancke mit vieler demuth, nenne dich solcher hohen hulde unwürdig; preiße die gnade als recht groß, wenn sie gleich so gar überwichtig nicht wäre, und empfehl dich derselben fernerhin auf das beste.

§. 8. Gönnern danckest du vor das geleistete patrocinium, erhebest nicht weniger die gnade und hohe gute, versprichst dich derselbigen würdig zu bezeugen, und dein danckbegieriges gemüthe jedesmal zu tage zu legen. Der demuth mußt du gleichfalls nicht vergessen, und da man die worte nicht kauen darf, wird es dir auf einige flatterien nicht ankommen: denn die heutige welt ist so geartet, daß sie dergleichen dinge lieber als aufrichtige warheiten höret.

§. 9. Bey geringeren und unsers gleichen ist es darinnen etwas anders, doch muß man allenthalben, so wohl vor erwiesene gute, als empfangene geschenke, sein danckbegieriges gemüthe blicken lassen, zumal, da auch die höflichkeit dergleichen von uns erfordert.

§. 10.

§. 10. Die exempel werden dieses alles mit mehreren lehren.

I.

Danksagungsschreiben an einen grossen herrn, wegen erhaltener beförderung.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Ew. HochGräfl. Gnaden haben dero bekandte hohe hulde mir, obwohl unwürdig, dermassen reichlich erwiesen, daß Sie mich zu dero Oberförster gnädigst ernennet. Ich verehere demnach diese hohe gnade mit unterthänigster danckbegierde, und werde mich dahin befeiffigen, durch alle unterthänigste treue dienste, nach meinem vermögen, mich derselben würdig zu machen, den höchsten Gott inbrünstig anrufend, daß er auch dieser hohen hulde bey Ew. HochGräfl. Gnaden ein reicher vergelter seyn, und dieselben benebst dero herzogliebtesten frau gemahlin und jüngeren herrschaft bey allem hochgräfflichem hohem wohlergehen, und selbstwehlendem vergnügen, bis in das graueste alter erhalten, mir aber zugleich verstand und kräfte verleihen wolle, meinem amte nach Ew. HochGräfl. Gnaden gnädigstem gefallen vorzustehen, der ich in unterthänigster devotion ersterbe

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,
Ew. Hochgräfl. Gnaden,

unterthänigster knecht.

Pp 3

II. Danck

II.

Dancksagungsschreiben an einen Ministre,
der uns zu unserer beförderung behülff-
lich gewesen.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz haben mir dero unwürdigem die-
ner dero hohe gnade also reichlich angedeihen
lassen, daß ich durch dieselbige nunmehr mein zeit-
liches glück befestiget, und mich in den stand gesetz-
et sehen kan, mein ehrliches auskommen zu haben.
Gewiß, gnädiger herr, dieses alles habe ich nächst
Gotte niemand anders, als dero gnädigen vorspra-
che zu zuschreiben, und die danckbegierde ist bey mir
so groß, daß ich nichts mehr als eine recht bequeme
gelegenheit wünsche, dieselbe nach ihrer wahren
beschaffenheit vor **Ew. Excellenz** augen darzustel-
len. Inzwischen werde mich doch nach möglich-
keit bemühen durch gehorsam und alle treue dien-
ste mich dero hohen recommendation würdig zu
machen, auch zu befeissigen, daß mich vor dero
darunter gehabte hohe bemühunge in der that
danckbar erweisen möge. Wie ich dann versichere,
daß nie anders ersterben werde als

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,
Ew. Excellenz,

unterthäniger.

III. Danck

III.

Dancksagungsschreiben an ein frauenzim-
mer, welches bey ihrem manne uns durch
dero vorsprache etwas ausgewürcket.

HochEdle,

Hochgeehrteste Frau *Superintendentin*,

Gw. HochEdl. kan nicht anders als wegen dero
bemühung, die Sie sich meiner wegen bey dero
herrn gemahl HochEhrrwürden gegeben, gehor-
samsten danck abzustatten: denn ich habe die wür-
ckungen von dero besondern vorsorge so reichlich
empfunden, daß ich nunmehr dasjenige, so
ich gewünschet und gebeten, glücklich erlanget.
Ich erkenne darunter dero mildeste vorsprache,
und werde mich dahin befeiffen, in der that, wie
hoch ich Ihnen zu gehorsamsten dancke verbun-
den, zu zeigen: da ich im übrigen mich dero fer-
neren schätzbaren gewogenheit empfehle und ver-
harre

Ew. HochEdl.

Meiner hochgeehrtesten Frau *Superin-
tendentin*,

gehorsamster diener.

IV.

Dancksagungsschreiben an einen gönner,
wegen aufgetragener wichtiger Commission.

HochEdelgebohrner,

Hochgeehrtester Herr HofRath,

Gw. HochEdelgebohrnen haben hochgeneigt
beliebt mir ohnlängst schriftlich den befehl zu

pp 4

zu

zufertigen, in dero hohen nahmen bey dem herrn NN. wegen NN. dahin anzutragen, daß Sie zu dero gerechten forderung gelangen möchten. Nachdem ich nun für das gütigste vertrauen, welches **Erw. HochEdelgeb.** in mich zu setzen geruhet, gehorsamsten danck abstatte; also versichere dargegen, daß mich solchem gemäß bezeigen, und die mir anbefohlene sache nach meinem besten vermögen also ausrichten werde, daß es **Erw. HochEdelgeb.** zu hohen gefallen gereichen könne, wie ich mich dann dero ferneren gewogenheit empfehle, und allstets verharre

Erw. HochEdelgeb.

Meines hochgeehrtesten Herrn HofRaths,
gehorsamster Diener.

V.

Dancksagungsschreiben an einen freund,
welcher uns einige 100. rthlr. geld zum darlehn
angetragen, so wir aber nicht annehmen
wollen.

HochEdler,

Insonders hochgeehrtester Herr,

Aus **Erw. HochEdlen** jüngsthin an mich abge-
lassenen sehr werthestem schreiben, habe von
dero gütigsten vorsorge, wegen meines izzigen
kaufs, und daß Sie selbst im fall der noth einige
100. rthl. als ein darlehn darzu vorschießen wol-
ten, mit vielem vergnügen ersehen. Da nun sol-
ches als ein zeichen einer aufrichtigen und unver-
änderlichen freundschaft ansehe; also statte deswe-
gen den verbindlichsten danck ab, versichere auch,
daß

daß mich größten fleißes bemühen werde in allen angenehmen begebenheiten mein danckbegieriges gemüth in der that zu tage zu legen. Inzwischen habe des geldes halber zu meinem kaufe, aus meinem wenigem vermögen bereits rath geschaffet, aber dennoch dero gütiges anbietern also angesehen, als ob mit solches in der that zu nütze gemacht hätte, mir auch bey andern vorfallenden umständen mich dero güte zu bedienen vorbehalten, da ich im übrigen allstets verharre

Ew. HochEdlen,

Meines hochgeehrtesten Herrn,

dienstergebenster.

VI.

Dancksagungsschreiben an einen freund,
welcher uns eine besondere commission aus-
gerichtet.

WohlEdler,

Insonders Hochzuehrender Herr,

Ew. WohlEdl. haben die besondere güte gehabt, und auf mein dienstliches bitten, bey dem Hrn. N. N. wegen meiner forderung auf 100. rthl. dahin gesorget, daß nun endlich einmal befriediget worden. Wie ich nun nicht zweifelte, es werden dieselben dieser sache halber nicht wenig sorge, verdruß und wege gehabt haben; also erkenne die sich darunter gegebene bemühung mit ergebenstem dancke, und ersuche dieselben zugleich gütig zu melden, wie viel deßhalb zu bezahlen habe, damit ich meine schuld danckbar abtragen könne:

P p 5

wo

woben ich iedennoch versichere, daß mir nichts erfreulicher seyn soll, als durch dergleichen, und andere angenehme gegendienste mein dancßbegieriges gemüthe zu zeigen, wie mir dann deßhalb dero befehl ausbitte, und allstets verharre

Ew. Wohl Edlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstwilligster.

VII.

Dancßsagungsschreiben eines frauencimmers an eine mannsperson wegen empfangenen geschencks, an geburts- nahmens- oder neujahrs- tagen.

Hoch Edler,

Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hoch Edlen haben nach dero besondern gute sich die mühe gegeben, und mich an meinem nahmenstage (geburtstage) (am neuen jahrsfeste) mit einem kostbarem und angenehmen geschencke erfreuet. Nun kan ich zwar wohl versichern, daß ich solches, als von der güte einer so werthen person hergestossen, mit ungemeinen freuden angenommen; bedaure aber zugleich, daß sich **Ew. Hoch Edl.** so viele mühe gegeben, und ein so kostbares present angeschaffet, daß es, wenn es Ihnen ja beliebt hätte mir zu zeigen, daß ich bey Ihnen noch in geneigtem andencken stünde, wohl ein geringeres thun können. Inzwischen nehme dieses mit gehorsamen dancke an, und werde es zu dero immerwährendem schätzbarem andencken aufheben und tragen, auch
alle